

Gemeinde Nachrichten



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OERLENBACH

51. Jahrgang - Nr. 39

22. Oktober 2021

Amtliche Nachrichten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Wir alle haben die Hoffnung, dass es bezüglich der Corona-Pandemie genauso ist.

Bürgerversammlungen

Sicherlich haben Sie auch zur Kenntnis genommen, dass einige Nachbarkommunen bereits Bürgerversammlungen durchgeführt haben. Die Gemeinde Oerlenbach hält sich diesbezüglich aus verschiedenen Gründen noch zurück. Einerseits gab es leider auch in der jüngeren Vergangenheit immer wieder vereinzelt Corona-Fälle innerhalb unseres Gemeindegebietes, andererseits ist es unser Bestreben, so wie es bisher auch gute Tradition war, in allen vier Ortsteilen die Bürgerversammlungen durchzuführen.

Aus diesen Gründen hat die Verwaltung entschieden, die Bürgerversammlungen an folgenden Tagen im Jahr 2022 durchzuführen:

- **Dienstag, 15. März** für den Ortsteil Oerlenbach
- **Donnerstag, 17. März** für den Ortsteil Oerlenbach
- **Dienstag, 22. März** für den Ortsteil Oerlenbach
- **Donnerstag, 24. März** für den Ortsteil Oerlenbach

Die Versammlungen werden jeweils um 19 Uhr beginnen.

Die konkreten Örtlichkeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Luftreinigungsgeräte in allen Schulen und Kindergärten

Der Gemeinderat hat entschieden, dass in allen Schulgebäuden und Kindergärten der Gemeinde Luftreinigungsgeräte als Unterstützung für den Infektionsschutz aufgestellt werden. Das beauftragte Ingenieurbüro hat nun alle Gebäude begutachtet und erarbeitet aktuell einen Vorschlag zur Anschaffung der jeweiligen Geräte. Weiterhin wird uns das Planungsbüro bei den Ausschreibungen unterstützen.

Aufgrund einer aktuell geänderten Förderrichtlinie kann die Gemeinde mit einer hohen Förderung rechnen.

Domstraße

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Beginn der Bauarbeiten sich weiterhin

verzögert. Das liegt an Materiallieferengpässen (insbesondere im Bereich der Schächte), die dazu führen, dass ein Baubeginn frühestens Mitte Dezember möglich wäre. Ein Baubeginn (mit wahrscheinlich schneller Wiedereinstellung aufgrund der Witterungslage) kurz vor Weihnachten macht jedoch keinen Sinn und möchte die Verwaltung den Anliegern nicht zumuten. Aus diesem Grund heraus wurde mit allen beteiligten Stellen (AZV, Planer, Baufirma) vereinbart, dass die Kanalarbeiten erst im neuen Jahr beginnen, sobald es die Witterung zulässt. Aufgrund dieser Umstände wird die RMG die noch offenen Schotterstellen nun zeitnah mittels einer Asphalttragschicht vorübergehend schließen.

Sanierung der Grundschule Rottershausen

Der Gemeinderat hat die Aufträge der verschiedenen Gewerke vergeben. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich im November. Mit einem Abschluss der Arbeiten ist nach der aktuellen Planung nicht vor Ende April 2022 zu rechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gleichzeitig zu der Sanierung die Datenverkabelung (Glasfaser) durchgeführt wird. Im Zuge der Sanierung ist es geplant, die Fenster zu sanieren sowie die Südfassade mit einer Sonnenschutzanlage auszustatten. Weiterhin soll die Grundvoraussetzung für einen barrierefreien Zugang geschaffen werden. Darüber hinaus wird die energetische Sanierung und Innenrenovierung der Flurbereiche durchgeführt, als auch die Innenrenovierung der vier Klassenräume. Zum Abschluss der Arbeiten wird die Außenanlage gestaltet.

Datenverkabelung der Schulgebäude

Im Moment werden in den Schulgebäuden von Oerlenbach und Ebenhausen die Datenverkabelung durchgeführt, die dazu führen, dass der Glasfaseranschluss auch effektiv in allen vorgesehenen Räumen genutzt werden kann. Zudem ist im Anschluss daran die Modernisierung des Computerraums in der Mittelschule geplant. Das Schulgebäude in Rottershausen wird im Zuge der Sanierung mit verkabelt.



Wichtige Kontakte



St. Burkard Oerlenbach
St. Dionysius Rottershausen

Öffnungszeiten in Oerlenbach: Tel. 09725 / 4465
Email: pfarrei.oerlenbach@bistum-wuerzburg.de
Montag bis Mittwoch: 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr
Öffnungszeiten in Rottershausen: Tel. 0160 69 18 456
Mittwoch: 18.00 bis 19.00 Uhr

Evang. Pfarramt
Bad Kissingen Tel. 0971 / 2747
Poppenlauer Tel. 09733 / 1080

Gemeindliche Einrichtungen

Gemeindeverwaltung

Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach
Telefon: 09725 / 7101-0
Fax: 09725 / 7101-27
E-Mail-Adresse: oerlenbach@oerlenbach.de
Homepage: <http://www.oerlenbach.de>

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Bauhof Oerlenbach

Bauhofleiter - Handynr. 0176 24886404
Telefon: 09725 / 71 01-28
E-Mail: bauhof-oerlenbach@gmx.de

Ansprechpartner*in für das Ehrenamt aus der Verwaltung

Vanessa Parente Tel. 09725 / 7101-14
(Montag bis Freitag 8-12 Uhr,
Montag 14-16 Uhr und Mittwoch 13-17:30 Uhr)

aus der Bürgergesellschaft

Gerhard Fischer Tel. 09738 / 519

Forstrevierleiter für Oerlenbach

Matthias Lunz Tel. 0160 / 7456465

Das **Heimatmuseum** und das **John-Bauer-Museum** sind immer am ersten Sonntag im Monat von 13.00 - 16.00 Uhr (bis Oktober) geöffnet.
Kontakt Heimatmuseum: Albrecht Schreck Tel. 09725 / 6364
Kontakt John-Bauer-Museum:
Gemeinde Oerlenbach Tel. 09725 / 7101-0

Schule

Schule Oerlenbach Tel. 09725 / 7101-29
Schulstraße 10 Fax: 09725 / 7101-34
97714 Oerlenbach Mail: verwaltung@vsoerlenbach.de
Homepage: <http://www.vsoerlenbach.de/>
Ganztag „S.A.M“ Tel. 0176 / 47684342
Schulhaus Ebenhausen Tel. 09725 / 6458
Schulhaus Rottershausen Tel. 09738 / 1067

Büchereien

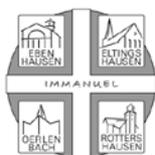
Öffnungszeiten:

Oerlenbach: Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Ebenhausen: Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Eltingshausen: Mittwoch 16.30 - 17.30 Uhr
Rottershausen: vorübergehend geschlossen

Pfarrämter

Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft Immanuel

Katholisches Pfarramt
Schulstraße 5, 97714 Oerlenbach
Alle Heiligen Ebenhausen
St. Martin Eltingshausen



Stördienst der Versorgungsunternehmen

Wasserversorgung:

RMG Poppenhausen Tel. 09725 / 7000

Stromversorgung:

Bayernwerk Netz GmbH Tel. 0941 / 28003366

Gasversorgung:

Bayernwerk Netz GmbH Tel. 0941 / 28003355

Breitbandversorgung:

TKN Deutschland GmbH

Julius-Echter-Platz 2, 97346 Iphofen
Telefon: 09323 / 876 505 0
Fax: 09323 / 876 505 9
E-Mail: info@tkn-deutschland.de
Internet: www.tkn-deutschland.de

Deutsche Telekom GmbH

Landgrabenweg 151, 53227 Bonn
Telefon: 0228 / 936-0
Fax: 0228 / 936-39360
Internet: www.telekom.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Für die Gemeinden mit deren Ortsteilen von Euerbach – Geldersheim – Niederwerrn – Oerlenbach – Poppenhausen – Wasserlosen.
(Freitag 13.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 08.00 Uhr; an Feiertagen vom Vortag 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Werktages).

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Erkrankungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, **Tel. 116 117** einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. einen diensthabenden Facharzt.

Notrufe:

Polizei: **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst: **112**

Zahnärztlicher Notdienst an den Wochenenden:

www.notdienst-zahn.de

St.-Burkard-Apotheke

Eltingshäuser Straße 7, 97714 Oerlenbach
Tel.: 09725/71040, Fax: 09725/710499

Öffnungszeiten

Montag bis Samstag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
im Internet aktuell unter www.apotheken.de



Entwässerungsleitung am Feuerwehrhaus Oerlenbach

Zwischenzeitlich hat unser Bauhof die Entwässerungsleitung am Feuerwehrhaus in Oerlenbach ausgetauscht. Dort waren leider Teile der Rohrleitung beschädigt. Mittels einer Kamerabefahrung konnte das Problem lokalisiert werden. Ein Dank gilt den Mitarbeitern des Bauhofs, die den Schaden selbstständig beheben konnten.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr
Nico Rogge
Erster Bürgermeister
Gemeinde Oerlenbach

Seniorenfahrten mit dem Gemeinde-Mobil

Die Fahrten dienen der Förderung der Mobilität von Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Oerlenbach, die keinen Führerschein besitzen oder kein Fahrzeug zur Verfügung haben. Ihnen soll damit ermöglicht werden, Waren des täglichen Bedarfs, insbesondere Lebensmittel, innerhalb der Gemeinde einzukaufen sowie Ärzte aufsuchen zu können.

Fahrten zu Allgemeinärzten und Zahnärzten sind jeweils **Dienstagvormittag** zwischen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr möglich. Es werden ausschließlich Ärzte innerhalb der Gemeinde Oerlenbach, ausgenommen Fachärzte in Bad Kissingen, angefahren. Interessierte müssen sich möglichst bis Freitag zuvor bei der Gemeindeverwaltung (Frau Vanessa Parente, Tel.-Nr. 09725/7101-14, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) anmelden.

Für die Reservierung ist die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen ausschlaggebend. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung der Fahrt besteht nicht.

Die Rückfahrt wird mit dem Fahrer vor Ort vereinbart. Für die Hin- und Rückfahrt zum Arzt in der Gemeinde wird ein Kostenbeitrag von pauschal 2,00 €, für die Hin- und Rückfahrt zum Arzt in Bad Kissingen von 4,00 € pauschal erhoben.

Einkaufsfahrten nach Oerlenbach finden wie folgt statt:
Donnerstag - Abfahrtsorte Rottershausen und Eltingshausen
Zwischen 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag - Abfahrtsort Ebenhausen
Zwischen 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die **Rückfahrten** werden jeweils mit dem Fahrer vor Ort vereinbart.

Sonstige Ziele innerhalb der Gemeinde können nach Rücksprache mit dem Fahrer angefahren werden.

Für die Hin- und Rückfahrt in der Gemeinde wird ein Kostenbeitrag von pauschal 2,00 € erhoben.

Gemeinde Oerlenbach
Oerlenbach, 13.10.2021
gez. Parente, Verw.-Fachang.

Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Oerlenbach

-1- Auszubildende/ Auszubildender zur Medizinischen Fachangestellten/ zum Medizinischen Fachangestellten (m/w/d) (BPOLAFZ OEB 06-2021)

Stellenanbieter Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Oerlenbach

Bewerbungsfrist 31.10.2021

Ausbildungsbeginn 1. September 2022

Arbeitszeit Vollzeit (39,0) / Teilzeit

Befristung 31. August 2025

Ort Oerlenbach

Bewerberprofil

Das Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Oerlenbach ist eine Dienststelle der Bundespolizei. Zu den ständigen Aufgaben gehören die Ausbildung des mittleren und des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei sowie die fachspezifische Fortbildung. Der Polizeiärztliche Dienst (PÄD) des Bundespolizei- und -fortbildungszentrums Oerlenbach sucht für das Einstellungsjahr 2022 eine/ einen engagierte/ engagierten und motivierte/ motivierten Auszubildende/ Auszubildenden (m/w/d).

Wir bieten eine interessante und fachlich fundierte Ausbildung, die sowohl eine spätere Verwendung im öffentlichen Dienst als auch im privatwirtschaftlichen Bereich ermöglicht. Eine Übernahme nach Abschluss der Ausbildung kann nicht garantiert werden.

Anforderungsprofil

Wir suchen für das Ausbildungsjahr 2022

-1- Auszubildende/ Auszubildenden (m/w/d) zur **Medizinischen Fachangestellten/ zum Medizinischen Fachangestellten**

Voraussetzungen sind:

- mindestens mittlerer Bildungsabschluss
- gute Noten im Fach: Deutsch (mindestens Note: 2)
- Praktikum im Bereich der Humanmedizin
- sicherer Umgang mit Word und Excel
- Spaß an der Arbeit mit Menschen
- Interesse an verwaltend-organisatorischen, sozial- beratenden und theoretisch-abstrakten Tätigkeiten
- gute Team- und Kommunikationsfähigkeiten
- hohe Lernbereitschaft
- hohes Maß an Flexibilität und Eigenständigkeit

Arbeitgeber-Leistungen

Wir bieten

- eine abwechslungsreiche, spannende Tätigkeit in einem motivierten Team
 - eine familienbewusste Personalpolitik
- Die Eingruppierung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für Auszubildende für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungsverfahren

Wenn Sie interessiert sind, dann bewerben Sie sich bitte bis zum

31. Oktober 2021.

BEKANNTMACHUNG
über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung ¹⁾	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
		Rathaus der Gemeinde Oerlenbach Schulstraße 8 97714 Oerlenbach	Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Mittwoch von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr <u>zusätzlich:</u> Mittwoch, 20.10.2021 von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr Samstag, 23.10.2021 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird ¹⁾. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

**Zulassung eines Volksbegehrens auf
Abberufung des Landtags**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, und endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Oerlenbach, 30. September 2021



Rogge
Erster Bürgermeister

- 1) Bildet die Gemeinde nur einen Eintragsbezirk, sind aber mehrere Eintragsräume vorgesehen, ist Nr. 7.2, dritter Spiegelstrich der VollzH - VB zu beachten. Die Formulierungen der Bekanntmachung sind entsprechend anzupassen.
- 2) Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (aussagekräftiges Bewerbungsschreiben, einen vollständigen tabellarischen Lebenslauf, Kopien der letzten zwei Zeugnisse, sowie Praktika-Bescheinigungen inklusive relevanter Nachweise) senden Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer BPOLAFZ OEB 06-2021** elektronisch an

Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach
ZB Personal
Heglerstr. 15
97714 Oerlenbach

BPOLAFZ.Oerlenbach.zb.pers.aus@polizei.bund.de

Elektronisch eingereichte Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich im PDF-Format zu übersenden.

Grundsätzlich werden die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt. Um allen Beteiligten Kosten zu ersparen, können Sie die Bewerbungen elektronisch einreichen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhält jede/ jeder Bewerberin/ Bewerber eine schriftliche Abschlussmitteilung. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen so lange aufbewahren, bis wir das Bewerbungsverfahren als abgeschlossen betrachten können bzw. bis die datenschutzrechtlich vorgesehenen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Anschließend werden die personenbezogenen Unterlagen der nicht

eingestellten Bewerber vernichtet.

Personalauswahlgespräche sowie ein Einstellungstest mit den bestgeeigneten Bewerberinnen/ Bewerbern (m/w/d) sind vorgesehen.

Anmerkungen

Die Bundespolizeibehörden haben sich die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel gesetzt. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des § 8 Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG) bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Ausbildungsplatz ist für eine Besetzung mit Teilzeitbeschäftigten (m/w/d) in der Regel geeignet. Die Bereitschaft zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung gemäß den dienstlichen Erfordernissen unter Berücksichtigung der familiären Belange wird vorausgesetzt.

Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Kontakt

Bei Fragen zum Ausbildungsplatzangebot wenden Sie sich bitte an:

Herrn Bernardy (PÄD), 09725/7103-601

und bei Personalangelegenheiten an:

Frau Holzheimer, 09725/7103-511

Bekanntmachung; Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Auf der Höhe“, Gemarkung Eltingshausen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oerlenbach hat in seiner Sitzung vom 15.09.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Auf der Höhe“, Gemarkung Eltingshausen gefasst.

2. Geltungsbereich Eingriffsbebauungsplan:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf der Höhe“ mit einer Fläche von ca. 9.400 m² umfasst das Grundstück Fl. Nr. 42/1 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 766 und 795 der Gemarkung Eltingshausen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die umliegenden Grundstücke Fl.-Nrn. 42/4, 42/3, 42/2, 769, 768, 767,36, 38, 42, 766 sowie 795 begrenzt.

Der beigefügte Lageplan mit der Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

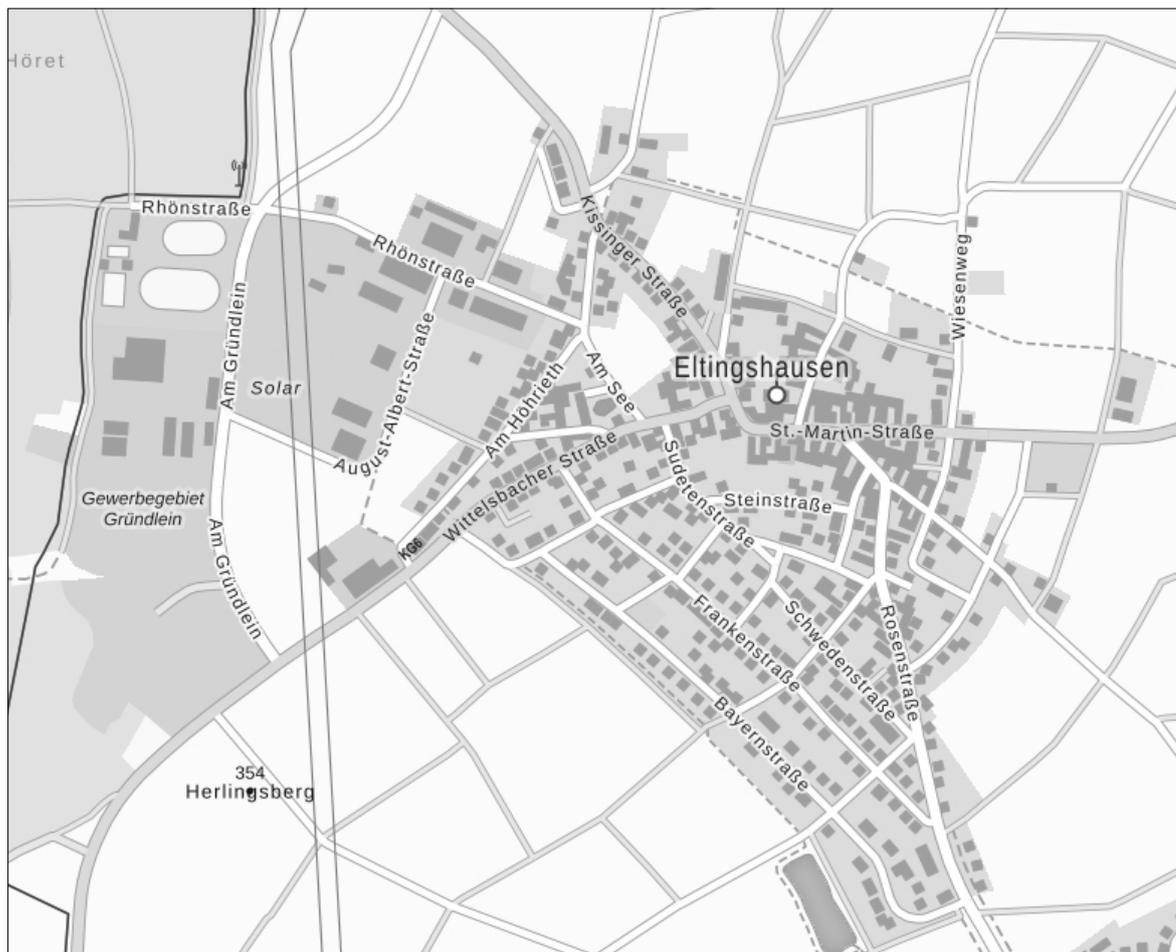
3. Derzeitige Flächennutzung:

Die Fläche wird derzeit überwiegend als Grünfläche genutzt. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Oerlenbach, ist das Areal als „Dorfgebiet (MD)“ und als „Grünfläche“ dargestellt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

4. Ziel der Planung / Inhalt des Bebauungsplanes:

Der bestehende Kindergarten St. Martin in der Wittelsbacher Straße in Eltingshausen ist vollständig ausgelastet und kann den aktuellen Bedarf an Betreuungsplätzen nicht mehr decken. Aufgrund des Grundstückszuschnittes ist eine Erweiterung des Bestandsgebäudes nicht möglich. Zudem ist das Gebäude stark sanierungsbedürftig.



Die Gemeinde Oerlenbach plant daher die Errichtung eines mehrgruppen Kindertages, im Bereich der innerörtlichen Freifläche entlang der Ortsstraße „Am See“, im Gemeindeteil Eltingshausen. Die Zufahrt ist über die Ortsstraßen „Am See“ und „Am Höhrieth“ gesichert. Neben dem Kindergarten sollen zusätzlich zwei Bauparzellen zur Wohnnutzung entstehen.

Entsprechend der angestrebten Nutzung soll das Gebiet als „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ und „Allgemeines Wohngebiet – WA“ ausgewiesen werden.

5. Beschleunigtes Verfahren

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht begründet. Es bestehen zudem keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Entsprechend § 13a Abs. 2 Ziffer 1 BauGB entfallen Umweltprüfung und Umweltbericht. Die bauleitplanerischen Eingriffe in Natur und Landschaft gelten als zulässig, sodass auch Ausgleichsflächen für die Flächeninanspruchnahme nicht erforderlich sind (vgl. § 13a Abs. 2 Ziffer 4 BauGB).

Die Gemeinde Oerlenbach macht von den Anwendungsmöglichkeiten des § 13a BauGB wie folgt Gebrauch:

- Keine Umweltprüfung: Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewendet.
- Kein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft: Da der Schwellenwert gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB für die zulässige Grundfläche von 20.000 m² nicht überschritten wird,

gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig; die Ermittlung und Bereitstellung von Ausgleichsflächen ist daher nicht erforderlich.

Des Weiteren kann der Aufstellungsbeschluss mit Lageplan auf der Homepage der Gemeinde Oerlenbach (www.oerlenbach.de) eingesehen werden.

Oerlenbach,
der 12.10.2021

Nico Rogge,
1. Bürgermeister

*Lageplan
(nicht maßstabstreu)*

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen für das Haushaltsjahr 2021

I.

Nachstehend wird die von der Verbandsversammlung am 08.09.2021 beschlossene Haushaltssatzung für 2021, die keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen für das Haushaltsjahr 2021 liegen vom Tag der Veröffentlichung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle (Rathaus Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach, Erdgeschoss, Zimmer 07) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus.

Mitglieder des Verbandes sind:

Gemeinde Poppenhausen
Gemeinde Oerlenbach

II.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Art. 63 ff Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband zur Errichtung und zum Betrieb des Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.100 Euro

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.082.500 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Verbandsumlagen nach § 21 der Verbandssatzung werden wie folgt festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt mit 10.000 Euro
im Vermögenshaushalt mit 0 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Oerlenbach, 08.09.2021
Zweckverbandes zur Errichtung und zum Betrieb des
Gewerbeparks A 71 Oerlenbach/Poppenhausen

Rogge, Vorstandsvorsitzender

Start des Bürgerbeteiligungsprojekts „Silberner Wolf“

Die Gemeinde Oerlenbach startet das Bürgerbeteiligungsprojekt „Silberner Wolf“.

Gesucht werden Ideen, die zur Verbesserung des Zusammenlebens in der Gemeinde bzw. zur Verschönerung des Wohnumfeldes beitragen.

Der „Silberne Wolf“ steht für ein 50.000 € großes Bürgerbudget der Gemeinde Oerlenbach. Dieses wird im Jahr 2022, zum 50. Geburtstag der Einheitsgemeinde, im Haushalt fest eingeplant. Mit diesem Budget werden gute Ideen aus der Bürgerschaft schnell und unkompliziert umgesetzt.

Ideen können vom 1. September bis 30. November 2021 eingereicht werden.

Die Teilnahmebedingungen:

Je Teilnehmer kann nur ein Projekt eingereicht werden. Der Wohnort muss in der Gemeinde Oerlenbach liegen. Das Mindestalter für die Teilnahme sind 14 Jahre. Die maximalen Kosten der Idee sind 12.500 €. Die Idee muss gemeinnützig sein. Es wird mindestens ein Projekt (maximal 12.500 €) je Ortsteil umgesetzt.

Die eingereichten Projektvorschläge werden einer Machbarkeitsprüfung unterzogen. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oerlenbach unter <https://www.oerlenbach.de/home/projekte/buergerbeteiligungsprojekt/index.html>.

Alle Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren können im Anschluss für Ihre Lieblingsprojekte abstimmen. Es können insgesamt vier „Silberne Wölfe“ bei der Abstimmung vergeben werden.

Die Ergebnisse der Abstimmung werden am Jubiläumstag am 19. März 2022 verkündet.

Anschließend wird die Umsetzung der Ideen gestartet. Ziel ist es, diese möglichst innerhalb des Jubiläumjahres zu realisieren.

Ankündigung von zusätzlichen Kartierungsarbeiten, forstrechtlichen Kartierungen und archäologischen Voruntersuchungen Gemeinde Oerlenbach

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink in den Abschnitten D2 (südlich Landesgrenze Thüringen/ Bayern bis Konverterstation Bergrheinfeld West bzw. Landkreisgrenze Schweinfurt//Bad Kissingen) und E1 (Schweinfurt/ Bad Kissingen bis Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg) im Planfeststellungs- verfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungs- rahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten, forstrechtliche Kartierungen und archäologische Voruntersuchungen statt.

Die biologischen Kartierungen und forstrechtlichen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen, die archäologischen Voruntersuchungen der Vertiefung unserer Kenntnisse potenzieller archäologischer Fundstellen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Artengruppe, die kartiert wird, und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder mit Hand- und Kescherfängen erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Informationen zu den forstrechtlichen Kartierungen

Der Kartierungsbedarf und die kartierten forstlichen Parameter ergeben sich aus dem Bayerischen Waldgesetz (BayWaldG) sowie aus von den zuständigen Forstbehörden herausgegebenen Handreichungen und Richtlinien zum forstrechtlichen Ausgleich. Die forstrechtlichen Kartierungen finden durch Sichtbegehungen statt. Es werden keine Materialien auf den Flächen ausgebracht. Der Kartierungsumfang orientiert sich dabei an den Flächengrößen und der Anzahl der aufgenommenen forstlichen Parameter. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu einer Stunde.

Informationen zu den archäologischen Voruntersuchungen

Die Untersuchung erfolgt mit nicht-invasiven Methoden ohne Eingriffe in den Boden wie der Feldbegehung, der geophysikalischer Prospektion oder der geomagnetischen Prospektion. Die Arbeiten an einer Prospektionsfläche dauern jeweils zwischen zwei und fünf Arbeitstagen. Die Feldbegehung wird mit einem Team von 2-10 Personen durchgeführt, das systematisch ein Feld nach sichtbaren Oberflächenfunden absucht. Bei der geophysikalischen Prospektion kommen Magnetometer zum Einsatz, welche die Untersuchung des Bodens auf archäologische Fundstellen ermöglichen. Bei einer geomagnetischen Prospektion wird eine Fläche mit einer Messsonde (Magnetometer) befahren. Die Messsonde wiegt etwa 40 kg und wird von einem Quad-Bike gezogen, das einschließlich Fahrer etwa 350 kg wiegt, die sich auf vier Räder verteilen. Bei der Prospektion werden parallele Linien im Abstand von etwa 2 m abgefahren. Bei jeder Prospektionsfläche wird randlich ein Messpunkt/Messpflock gesetzt. Der Messpunkt wird mit einer Totalstation, wie sie Vermesser verwenden, eingemessen. Die Messergebnisse der geomagnetischen Prospektion werden nachträglich archäologisch ausgewertet und interpretiert. Bei starker Verschlammung des Bodens finden keine Prospektionen statt. Über den Zeitraum der Untersuchungen werden bei allen beschriebenen Maßnahmen Messpflocke und Fluchtstangen für Markierungs- und Kartierungsarbeiten eingesetzt, die nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernt werden.

Eventuelle Schäden

Durch die genannten Vorarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TransnetBW bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. An dieser Stelle wurden bereits Kartierungsarbeiten für SuedLink in der Gemeinde Oerlenbach ortsüblich angekündigt. Über die in den Flurstückslisten und Planunterlagen bereits ausgewiesenen Flurstücke hinaus ist die Betretung zusätzlicher Flurstücke bzw. sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Neben den zusätzlichen Kartierungsarbeiten werden auch forstrechtliche Kartierungen und archäologische Voruntersuchungen durchgeführt. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die von den Kartierungsarbeiten zusätzlich betroffenen Grundstücke bzw. zusätzlichen Untersuchungen sowie die von den forstrechtlichen Kartierungen und archäologischen Voruntersuchungen betroffenen Grundstücke ergeben sich aus entsprechenden Flurstückslisten bzw. zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten). Mitarbeitende von TransnetBW oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den Kartierungsmaßnahmen berührten Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kartierungsarbeiten, forstrechtliche Kartierungen und archäologische Voruntersuchungen in der Gemeinde Oerlenbach

Zeitraum Kartierungen: 08.10.2021 bis 31.12. 2021

Zeitraum forstrechtliche Kartierungen: 25.10.2021 bis 22.04.2022

Zeitraum archäologische Voruntersuchungen: 25.10.2021 bis 22.04.2022

Auslageort der zusätzlichen Flurstückslisten und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach **telefonischer Anmeldung** unter Telefonnummer 09725 7101-17 möglich ist.

Bitte tragen Sie am Auslageort einen medizinischen Mund-Nase-Schutz.

Kontakt für Rückfragen

TransnetBW GmbH - +49 (0) 800 / 380 47 01 suedlink@transnetbw.de
transnetbw.de/suedlink

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

SuedLink:

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Gemeinde Oerlenbach

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell hat SuedLink in den Abschnitten E1 (Schweinfurt/Bad Kissingen bis Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg) und D2 (südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern bis Konverterstation Bergheinfeld West) bzw. Landkreisgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen) das Planfeststellungsverfahren mit Einreichung des Antrags auf Planfeststellung nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) eröffnet. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zur Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher in den kommenden Monaten auch Baugrunduntersuchungen statt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Gegebenheiten des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 320 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 30 Meter, in Ausnahmefällen bis in 70 Meter Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt, bzw. als Grundwassermessstelle ausgebaut. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen bzw. Rammsondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden bzw. bei einer Rammsondierung bis zu 12 Metern eingebracht. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen und Drucksondierungen / Rammsondierungen möglich.

Des Weiteren sind ergänzende Baggerschürfe bis max. 3 Meter Tiefe vorgesehen. Dabei wird mit einem Bagger Erde an ausgewählten Untersuchungspunkten lokal eng begrenzt ausgehoben, um die geologischen Schichten zu untersuchen. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Bohrlöcher und Baggerschürfe entsprechend der angetroffenen Bodenschichten wieder fachgerecht verfüllt.

Ergänzt werden die vorgenannten Untersuchungen an ausgewählten Untersuchungsstellen durch oberflächengeophysikalische Untersuchungen. Hierzu werden Messgeräte an der Geländeoberfläche händisch ausgelegt, um die Untergrundschichten ohne Eingriff in den Boden zu untersuchen. Dafür sind verschiedene Kleingeräte im Einsatz. Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeiter/innen der ausführenden Firmen per Pkw/(Quad)/Rad/Fuß unterwegs sein. Für die Zuwegung zu den einzelnen Baugrund-Aufschlüssen werden außerhalb von befestigten Wegen Lastverteilerplatten und ggf. Schotteranschlüßungen mit Geotextilunterlage ausgelegt bzw. eingebaut werden, welche nach Fertigstellung des jeweiligen Aufschlusses wieder rückgebaut werden. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder den von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz angemessen entschädigt.

Weitere Maßnahmen

Bei den ausgewählten Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden. Zur Erfassung der topographischen Verhältnisse des Geländes werden ergänzend Vermessungsarbeiten mit GPS oder traditionellen Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Die Vorarbeiten erfolgen in der Gemeinde Oerlenbach im Zeitraum von **03.05.2021 bis 29.10.2021**. Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste und den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Gemeinde Oerlenbach: Bauamt, Zimmer 1, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach nur nach telefonischer Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Montag 14 bis 16 Uhr und Mittwoch 13 bis 17:30 Uhr zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter: 09725 7101-17 möglich ist. Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund-Nase-Schutz. Mitarbeiter von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeiter von TransnetBW GmbH zur Verfügung: TransnetBW GmbH - Tel.: 0800 380 470-1 - E-Mail: suedlink@transnetbw.de

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen Gemeinde Oerlenbach

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den

Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink in den Abschnitten D2 (südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern bis Konverterstation Berggrheinfeld West bzw. Landkreisgrenze Schweinfurt//Bad Kissingen) und E1 (Schweinfurt/Bad Kissingen bis Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg) im Planfeststellungsverfahren.

Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden unter anderem Untersuchungen zum Baugrund statt.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, einen Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen wir deshalb unsere Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

Umfang der Untersuchungen

Zu den geplanten Untersuchungen zählen neben den eigentlichen Baugrunduntersuchungen baubegleitende Maßnahmen wie die ökologische, bodenkundliche und archäologische Baubegleitung, Vermessungsarbeiten oder bei Bedarf Kampfmitteluntersuchungen durch Flächen- oder Bohrlochsondierung. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden. Die nachfolgend dargestellten Arbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Art und Umfang der zum Einsatz kommenden Bohrverfahren und Bohrgeräte richten sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 320 mm) Bodenproben bis in 30 Meter, in Ausnahmefällen bis in 70 Meter Tiefe entnommen. Dabei wird ein Lkw oder Raupenfahrzeug mit einklappbarem Bohrturm und separatem Bohrgestänge eingesetzt.

Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt bzw. ausgewählte Bohrungen zu Grundwassermessstellen ausgebaut. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen bzw. Rammsondierungen durchgeführt. Hierbei wird bei einer Drucksondierung ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden bzw. bei einer Rammsondierung bis zu 12 Metern eingebracht. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen und Drucksondierungen/Rammsondierungen möglich.

Für die Zuwegung zu den einzelnen Baugrund-Aufschlüssen werden außerhalb von befestigten Wegen Lastverteilerplatten und ggf. Schotteranschlüßungen mit Geotextilunterlage ausgelegt bzw. eingebaut, welche nach Fertigstellung des jeweiligen Aufschlusses wieder rückgebaut werden. Des Weiteren sind ergänzende Baggerschürfe bis max. 3 Meter Tiefe vorgesehen. Dabei wird mit einem Bagger Erde an ausgewählten Untersuchungspunkten lokal eng begrenzt ausgehoben, um die geologischen Schichten zu untersuchen. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Bohrlöcher und Baggerschürfe entsprechend der angetroffenen Bodenschichten wieder fachgerecht verfüllt.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (dies wird vom verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG festgelegt).

Sondierungen und Kampfmitteluntersuchungen dauern nur wenige Stunden; für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten.

Vermessungsarbeiten/geophysikalische Untersuchungen

Es werden ergänzend Vermessungsarbeiten zur Erfassung der aktuellen topographischen Verhältnisse per GPS oder traditionellen Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische

Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Baubegleitungen

Bei den ausgewählten Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

Eventuelle Schäden

Im Rahmen der Baubegleitungen und der Vermessungsarbeiten sind Mitarbeiter/innen Pkw/(Quad), per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an den Grundstücken entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Der zeitliche Ablauf der Untersuchungen hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und von den wetterbedingten Bodenverhältnissen. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten).

Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung. Den Zeitraum der Untersuchungen sowie den Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen können Sie untenstehendem Infokasten entnehmen.

Baugrunduntersuchungen in der Gemeinde Oerlenbach

Zeitraum: 02.11.2021 bis 01.05.2022

Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Gemeinde Oerlenbach, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur **nach telefonischer Anmeldung** unter 09725 7101-17 möglich ist. Bitte tragen Sie am Auslageort einen medizinischen Mund-Nase-Schutz.

Kontakt für Rückfragen

TransnetBW GmbH - +49 (0) 800 / 380 47 01
suedlink@transnetbw.de transnetbw.de/suedlink

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

„TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.“

Nachrichtlicher Hinweis zur Anpassung des Untersuchungszeitraums in der Gemeinde Oerlenbach

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Am 30.10.2020 hat die Bundesnetzagentur als zuständige

Genehmigungsbehörde die Bundesfachplanung für den Abschnitt D (Gerstungen bis Arnstein/ Bergsheinfeld West) von SuedLink nach § 12 Netzausbau- beschleunigungsgesetz (NABEG) abgeschlossen. Im Abschnitt E (Schweinfurt/Bad Kissingen bis Netzverknüpfungspunkt Großgartach) hat die Bundesnetzagentur im November 2020 mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) begonnen. Auf Grund der Ergebnisse legt die Bundesnetzagentur im nächsten Schritt einen Untersuchungsrahmen für das weitere Planfeststellungsverfahren fest. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden in beiden Abschnitten Kartierungsarbeiten statt.

Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG.

Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungen

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen angemessen entschädigt.

Bekanntmachungen und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der entsprechenden Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten).

Mitarbeiter von TransnetBW GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden. Den Zeitraum der Untersuchungen sowie den Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen können Sie untenstehendem Infokasten entnehmen.

Kartierungsarbeiten in Gemeinde Oerlenbach:

Zeitraum: 01.03.2021 bis 31.12.2021

Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Bauamt Gemeinde Oerlenbach, Zimmernummer 1, 97714 Oerlenbach

Mo - Fr: 8 - 12 Uhr | Mo: 14 - 16 Uhr | Mi: 13 - 17:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach **telefonischer Anmeldung** 09725/7101-12 möglich ist.

Bitte tragen Sie am Auslageort eine Mund-Nase-Bedeckung.

Kontakt für Rückfragen

TransnetBW GmbH +49 (0) 800 380 47 01 suedlink@transnetbw.de
transnetbw.de/suedlink

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Landratsamt Bad Kissingen

Aktuelle Corona-Fallzahlen

am 12.10.2021: 9 neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 71,7

Am Dienstag, den 12. Oktober 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen 9 neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 115 Personen mit dem Virus infiziert, davon werden 7 stationär behandelt. Gegenüber dem Vortag sind 7 weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 71,7.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 4.040 Corona-Fälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 3.819 Personen. 106 Personen, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 139 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (52), Hammelburg (25), Bad Brückenau (38).

Hinweise: Die 7-Tage-Inzidenz gibt die Anzahl der Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen wieder, bezogen auf 100.000 Einwohner. Die vom Landkreis Bad Kissingen veröffentlichten Werte stützen sich auf den aktuell vorliegenden Stand des Gesundheitsamtes.

Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-badkissingen.de/coronavirus

am 13.10.2021: 24 neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 86,2

Am Mittwoch, den 13. Oktober 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen 24 neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 125 Personen mit dem Virus infiziert, davon werden 7 stationär behandelt. Gegenüber dem Vortag sind 14 weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 86,2.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 4.064 Corona-Fälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 3.833 Personen. 106 Personen, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 119 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (60), Hammelburg (21), Bad Brückenau (44).

Betroffene Einrichtungen:

Pflegeheim Schloss Römershag, Bad Brückenau: 11 weitere Bewohner/innen

Anton-Kliegl-Mittelschule, Bad Kissingen: 1 weitere/r Schüler/in

am 14.10.2021: 10 neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 83,3

Am Donnerstag, den 14. Oktober 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen 10 neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 124 Personen mit dem Virus infiziert, davon werden 8 stationär behandelt. Gegenüber dem Vortag sind 11 weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 83,3.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 4.074 Corona-Fälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 3.844 Personen. 106 Personen, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 138 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (59), Hammelburg (21), Bad Brückenau (44).

Betroffene Einrichtungen:

- Schulvorbereitende Einrichtung der Saaletalschule Bad Kissingen: 1 Mitarbeiter/in
- Realschule Bad Kissingen: 1 Mitarbeiter/in
- Kindergarten Maria Stern, Hausen: 1 Kind
- Maria Bildhausen, Münnerstadt: 1 weitere/r Mitarbeiter/in (nicht im Landkreis wohnhaft)

Hinweise:

Die 7-Tage-Inzidenz gibt die Anzahl der Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen wieder, bezogen auf 100.000 Einwohner. Die vom Landkreis Bad Kissingen veröffentlichten Werte stützen sich auf den aktuell vorliegenden Stand des Gesundheitsamtes.

Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-badkissingen.de/coronavirus

am 15.10.2021: 5 neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 86,2

Am Freitag, den 15. Oktober 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen 5 neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 123 Personen mit dem Virus infiziert, davon werden 8 stationär behandelt. Gegenüber dem Vortag sind 6 weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 86,2.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 4.079 Corona-Fälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 3.850 Personen. 106 Personen, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 212 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (58), Hammelburg (20), Bad Brückenau (45).

Betroffene Einrichtungen:

Franz-Miltenberg-Gymnasium, Bad Brückenau: 2 weitere Schüler/innen

am 16.10.2021: 15 neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 85,2

Am Samstag, den 16. Oktober 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen 15 neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 124 Personen mit dem Virus infiziert, davon werden 5 stationär behandelt. Gegenüber dem Vortag sind 13 weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 85,2.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 4.094 Corona-Fälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 3.863 Personen. 107 Personen, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 209 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (60), Hammelburg (19), Bad Brückenau (45).

Leider ist eine weitere Person verstorben, die mit Covid-19 infiziert war. Sie war über 80 Jahre alt, hatte Vorerkrankungen und lebte zuletzt in einem privaten Haushalt. Die Person war geimpft.

am 18.10.2021: 10 neue Fälle - 7-Tage-Inzidenz: 70,8

Am Montag, den 18. Oktober 2021, liegen im Landkreis Bad Kissingen 10 neue Corona-Fälle vor. Aktuell sind 129 Personen mit dem Virus infiziert, davon werden 6 stationär behandelt. Gegenüber der letzten Meldung sind 5 weitere Personen genesen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Berechnung des Staatl. Gesundheitsamtes 70,8.

Bisher sind im Landkreis Bad Kissingen insgesamt 4.104 Corona-Fälle bestätigt. Als gesundet gelten inzwischen 3.868 Personen. 107 Personen, die positiv auf COVID-19 getestet waren, sind verstorben. 206 Kontaktpersonen befinden sich aktuell in Quarantäne.

Die Zahl der aktuell Infizierten teilt sich wie folgt auf die Altlandkreise auf: Bad Kissingen (63), Hammelburg (21), Bad Brückenau (45).

Hinweise:

Die 7-Tage-Inzidenz gibt die Anzahl der Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen wieder, bezogen auf 100.000 Einwohner. Die vom Landkreis Bad Kissingen veröffentlichten Werte stützen sich auf den aktuell vorliegenden Stand des Gesundheitsamtes.

Weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-badkissingen.de/coronavirus

Hinweis für alle Personen, die mit Johnson & Johnson geimpft wurden:

Die Ständige Impfkommission empfiehlt, frühestens vier Wochen nach der Grundimmunisierung mit Johnson & Johnson eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff (z.B. Biontech) durchführen zu lassen. Im Landkreis Bad Kissingen kann eine Auffrischungsimpfung sowohl im Impfbus als auch im Impfzentrum durchgeführt werden. Die Termine finden Sie hier: kg.de/impfzentrum.

Gestalten Sie die Zukunft des Oberen Werntals mit!

Die Interkommunale Allianz Oberes Werntal hat 2006 erstmals ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) formuliert und im Jahr 2015 fortgeschrieben. Dieses Konzept ermöglicht eine aufeinander abgestimmte Entwicklungsstrategie, in der sich die zehn Mitgliedsgemeinden wiederfinden.

Bei der aktuellen Evaluierung und Fortschreibung des ILEK sind Sie nun gefragt. Mithilfe Ihrer Meinungen, Ideen und Wünsche sollen die Stärken und Schwächen der Allianz herausgearbeitet und neue Projektvorschläge gesammelt werden. Auf dieser Grundlage werden anschließend neue Maßnahmen entwickelt und bestehende Projekte fortgeführt.

Digitale Ideenwand

Auf der digitalen Ideenwand „mitdenkervorort“ können Punkte in einer Karte der Allianz gesetzt, beschrieben und von anderen kommentiert werden. Das Online-Bürgerbeteiligungstool bietet auch die Möglichkeit, Ideen und Wünsche für die Zukunft der Allianz mitzuteilen. So kann das Obere Werntal gemeinsam weiterentwickelt und gestärkt werden.



Wir möchten von Ihnen unter anderem wissen, wo Sie Stärken und Schwächen der Allianz sehen und welche neuen Projekte Sie sich in den verschiedenen Handlungsfeldern wünschen.

Zwischen Montag, den 4. Oktober und Sonntag, den 31. Oktober 2021 können Sie über nachfolgenden Link mitdenken und die Zukunft der Allianz mitgestalten.

www.obereswerntal.mitdenkervorort.de

WIR FREUEN UNS AUF IHRE IDEEN!

Interkommunale Allianz Oberes Werntal & architektur + ingenieurbüro perleth

Gästeführung im Schweinfurter Land Ins Tal der Kelten - Die Kompakte

Den Kelten auf der Spur. Erfahren Sie Wissenswertes aus der geheimnisvollen Welt der Kelten. Entdecken Sie 50 Hügelgräber und lauschen Sie deren eindrucksvoller Geschichte.

Sonntag, den 07.11.2021 von 14 Uhr bis 16 Uhr

Info: Die ca. 2 km lange Rundwanderung erfolgt auf Natur- und Waldwegen. Feste Schuhe und wettergerechte Kleidung sind erforderlich.

Preis: 7 Euro pro Person; Kinder bis 6 Jahre frei

Treffpunkt: Reichthalscheune zwischen 97502 Obbach und 97717 Sulzthal. (Von Obbach kommend in Richtung Sulzthal nach ca. 1,5 km auf der linken Seite.)

Anmeldung:

Jutta Göbel, zertifizierte Gästeführerin des Landkreises Schweinfurt Telefon: 09726/8336 (AB); ab 15 Uhr auch Handy: 0175/42 40 577 oder goebel.jutta@web.de; www.keltenfuehrung-obbach.de

Bitte Folgendes beachten:

Es besteht FFP2 oder medizinische Maskenpflicht ab dem Ankommen am Treffpunkt und während der Führung. Zwischen Teilnehmern aus verschiedenen Haushalten ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Personen, die an Covid 19 erkrankt sind, die unter Quarantäne stehen oder die Covid 19 Symptome haben, dürfen nicht teilnehmen.

Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.

Das Geld ist bitte passend mitzubringen.

Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem ausländischen Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen nicht teilnehmen.

EVALUIERUNG UND FORTSCHREIBUNG DES INTEGRIERTEN LÄNDLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTS ALLIANZ OBERES WERNTAL

DIGITALE IDEENWAND

GESTALTEN SIE DIE ZUKUNFT DES OBEREN WERNTALS MIT!



Sagen Sie uns **Ihre Meinung** zur Allianz Oberes Werntal. Helfen Sie mit **Schwachstellen und Stärken** herauszuarbeiten, um das Obere Werntal zukünftig weiterzuentwickeln und den **Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsstandort** zu stärken.

WIE KANN ICH MITMACHEN?

Einmalige Registrierung
Pins setzen & beschreiben
Gesetzte Pins kommentieren
Mitdenken und Ideen einbringen

WANN? Vom 04. Oktober bis 31. Oktober 2021

Volkshochschule

Volkshochschulkurse - Außenstelle Oerlenbach Herbst/Winter Semester 2021 Änderungen sind vorbehalten

Weihnachtsbäckerei - erprobte Rezepte

Kurs-Nr.: 21234135KL
Bernd Rösner
Donnerstag, 25. November, 18:30 bis 22:30 Uhr
Mittelschule Oerlenbach, Schulküche 20,- €

Weihnachtsbäckerei - neue Rezepte

Kurs-Nr.: 21234150KL
Bernd Rösner
Donnerstag, 02. Dezember, 18:30 bis 22:30 Uhr
Mittelschule Oerlenbach, Schulküche 20,- €



WIR FREUEN UNS AUF IHRE IDEEN!
WWW.OBERESWERNTAL.MITDENKERVORORT.DE

architektur + ingenieurbüro perleth

Yoga-Atem-Massage (Schnupper-Workshop)

Kurs-Nr.: 21231110KL

Karin Persicke

Donnerstag, 09. Dezember, 18:30 bis 20:00 Uhr

Altes Rathaus Ebenhausen

8,- €

Yoga mit Duftölen

Kurs-Nr.: 21231115KL

Karin Persicke

Donnerstag, 16. Dezember, 18:30 bis 20:00 Uhr

Altes Rathaus Ebenhausen

8,- €

Anmeldungen unter:

Homepage: www.vhs-kisshab.de

E-Mail vanessa.parente@oerlenbach.de

Telefonnummer 09725/7101-14 - Fax 09725/7101-27

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Immanuel Pastoraler Raum Bad Kissingen

Unser neuer „Extrablatt-Pfarrbrief“ umfasst den Zeitraum vom 01.10. - 29.10.21 und wird nur in den Kirchen ausgelegt - nicht an die Haushalte verteilt!

Sie finden unseren Extrablatt-Pfarrbrief sowie die Gottesdienstordnung für den Pastoralen Raum Bad Kissingen digital auf den Homepages der Pfarreiengemeinschaften

Bad Kissingen: www.katholischekirchebadkissingen.de

Euerdorf: www.pg-saaethal.de

Nüdlingen/Haard: www.pfarrei-nuedlingen.de

sowie auf der Homepage der Gemeinde Oerlenbach: www.oerlenbach.de.

Die Termine für die PG Immanuel werden weiterhin in einer kleinen Gottesdienstordnung mit den Intentionen/Messbestellungen, sowie alle wichtigen Informationen und Plakate in den Schaukästen der Pfarreien vor Ort bekannt gegeben bzw. zum Mitnehmen in der Kirche ausgelegt.

- Unsere Kirchen sind offen und laden immer auch zum ganz persönlichen Gebet ein; und Beten kann man überall in der Gegenwart Gottes.
- Gedruckte **Hausgottesdienste** liegen für Sie zum Mitnehmen in der Kirche bereit.
- Alle weiteren Informationen finden Sie in unserem Extrablatt-Pfarrbrief!

Aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie wissen wir zum heutigen Zeitpunkt nicht, ob die Gottesdienste wie geplant stattfinden können.

Wir bitten Sie: beachten Sie die aktuellen Aushänge im Ort, an den Kirchen, Plakate und Mitteilungen auf den Internetseiten und in den Zeitungen.

Corona Regeln

- Zutritt mit einer medizinischen oder FFP2-Maske (darf am Platz abgelegt werden).
- Zusammensitzen dürfen alle Personen aus einem Haushalt. Zu allen anderen Personen muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Die Hl. Kommunion bringen wir an die Plätze.
- Gesangbücher liegen aus, bitte vorher die Hände desinfizieren.
- Beim Singen bitten bzw. empfehlen wir, die Maske aufzusetzen.
- Weihwasser dürfen wir immer noch nicht in den Weihwasserbecken der Kirche auffüllen. Sie können aber aus den großen Weihwasserbehältern geweihtes Wasser zum Segnen nach Hause (oder auf den Friedhof) mitnehmen.
- Sollten Sie Krankheitssymptome wie Fieber oder Atemwegserkrankungen haben, bleiben Sie bitte zur Sicherheit zuhause!
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

30. SONNTAG IM JAHRESKREIS - WELTMISSIONSSONNTAG - Kollekte Weltmission - Sonntag 24.10.21

Ebenhausen 10:00 Wortgottesfeier

Eltingshausen 10:00 Messfeier

Eltingshausen 12:30 Tauffeier

Oerlenbach 14:00 Tauffeier

Rottershausen 10:00 Wortgottesfeier

online: 19:00 Gottesdienst zum WELTMISSIONSSONNTAG als Zoom-Gottesdienst

Link zum Beitreten: <https://us02web.zoom.us/j/85949407716>

Montag 25.10.21

Ebenhausen 18:30 Messfeier

Dienstag 26.10.21

Eltingshausen 18:00 Rosenkranzandacht

Oerlenbach 18:30 Messfeier

Freitag 29.10.21

Oerlenbach 18:00 Rosenkranzandacht

Rottershausen 18:00 Rosenkranzandacht

Wenn ein Todesfall in Ihrer Familie ist, können Sie zuerst mit dem Beerdigungsinstitut Kontakt aufnehmen. Diese nehmen dann Kontakt mit dem Pfarrbüro Herz-Jesu Bad Kissingen auf (von dort werden die örtlichen Pfarrbüros informiert), helfen Ihnen weiter und organisieren zusammen mit Ihnen die nächsten Schritte. **Außerhalb der Öffnungszeiten finden Sie alle wichtigen Informationen auch auf unserem Anrufbeantworter!**

Unser Ansprechpartner für Eltingshausen und Rottershausen ist **PR Christine Seufert**, Tel: 09725/4465; Email: christine.seufert@bistum-wuerzburg.de

Unser Ansprechpartner für Ebenhausen und Oerlenbach ist **GR Barbara Voll**, Tel: 0971/78530169; Email: barbara.voll@bistum-wuerzburg.de

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute, bleiben Sie gesund!

Evang. - Luth. Kirchengemeinde Oerlenbach

Mittwoch, 3.11.2021

15.00 Uhr Bibelgesprächskreis mit Christa Roth,
Ev. Friedenskirche, Oerlenbach (mit Christa Roth)

Vereinsnachrichten

Gemeindeteil Ebenhausen

Jahreshauptversammlung FCSH Ebenhausen

24.10.2021
17:00 Uhr

Mit Neuwahlen der
Vorstandschaft!





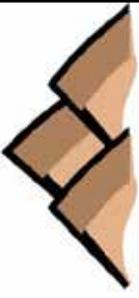
Große

Grüngut-Aktion

des TSV Ebenhausen



RHÖNWANDERUNG 2021



WER:

Jeder der sich eine ca. 8 bzw. 10stündige Wanderung zutraut.

WANN:

Samstag, 30te Oktober 2021

➤ **Treffpunkt 1:** 6.00 Uhr am Kindergarten

➤ **Treffpunkt 2:** 7.25 Uhr am Bahnhof Ebenhausen

(Zugabfahrt 7.32 Uhr nach Bad Kissingen - Gleis 4, vorderster Wagon!)

WO:

➤ Wegstrecke von **Treffpunkt 1** aus:

Kissinger Weg - BGS Oerlenbach - Wittelsbacher Turm - Gleisdreieck Bad Kissingen - Golfplatz - Wichtelhöhlen Weg - Promenadenweg, Tennisplätze Garitz, Staffelsberg

➤ Wegstrecke von **Treffpunkt 2** aus:

Zugfahrt nach Bad Kissingen, Bahnhof - Lindesmühlenpromenade - weiter Saale aufwärts - Ludwigsbrücke überqueren - Bismarckstraße - Wanderweg Bad Kissingen - Kissingener Hütte folgen bis zum Staffelsberg.

➤ **Gemeinsames Wandern** beider Gruppen **ab dem Staffelsberg.**

Weiter geht's über: Poppenroth (Metzgerei/Getränke), Lauter, Platzer Kuppe tangieren, Totnansberg, Basaltwerk, Kissingener Hütte

Einkehr Kissingener Hütte, hier steht uns der „Kissingener Raum“ zur Verfügung.

➤ Bei Interesse steht eine Gravel Bike alternative zur Verfügung

Heimfahrt:

➤ Mit dem Gemeindebus ab ca. 19.00Uhr



gez. Steffen Rauh
Vorstand Liegenschaften
(Tel.: 0157 52103377)



WANN und **WO** findet das statt?

Am **23.Oktober** ab **9 Uhr** am Sportgelände.

Dauer ca. 3-4 Stunden.

WER wird gebraucht?

Jedes TSV-Mitglied und alle, die es werden wollen.

WARUM findet das statt?

Hecken schneiden, Laub sammeln, Mäharbeiten, Grüngut entsorgen, Dachrinnen reinigen, Lichtschächte säubern, Schotter für Parkplätze verteilen usw.

WAS wird benötigt?

Heckenschere (benzin- oder akkubetrieben), Motorsense, Rasentrimmer, PKW/Traktor + Anhänger, Sammelkörbe für Grüngut, persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, Schutzbrille usw.)

Für Getränke und eine ordentliche Verpflegung nach getaner Arbeit wird gesorgt.



gez. Steffen Rauh
Vorstand Liegenschaften
(Tel.: 0157 52103377)

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Ebenhausen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ebenhausen werden zu ihrer Jahreshauptversammlung

**am Mittwoch, 27. Oktober 2021 um 19.30 Uhr,
ins Sportheim Ebenhausen**

eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen die Berichte des Vorstands und des Kassenwartes, sowie die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und die Beratung und Abstimmung über die Jagdpachtverlängerung. Die Versammlung ist nicht öffentlich, nur für Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ebenhausen.

Die am Tag der Versammlung gültigen COVID 19 Hygienebestimmungen, zum Besuch von Veranstaltungen, sind einzuhalten.

Trimm-Dich-Verein Ebenhausen

Der Trimm- Dich- Verein Ebenhausen gibt an seine aktiven und passiven Mitglieder bekannt:

**Am Freitag den 22. Oktober 2021
findet im Sportheim Ebenhausen um 19.00 Uhr**

die **ordentliche Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen und Ehrungen** statt.

Die Versammlung beinhaltet folgende Punkte:
Begrüßung und Jahresberichte der vergangenen zwei Jahre des ersten Vorsitzenden.

- Kassenbericht,
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft,
- Ehrungen für 40 und 25 jährige Mitgliedschaft
- Bildung eines Wahlausschusses,
- Neuwahlen der Vorstandschaft,
- Wünsche und Anträge.

Da wir uns in der Pandemiezeit befinden ist die drei G Regelung zu beachten.

Hiermit ergeht herzliche Ein-ladung an die Mitglieder.

Der Vorstandschaft bittet um zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichem Gruß

C. Schneider Schriftführer

Sonstiges

Unterstützung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge am 28.10.2021 durch das BPOLAFZ OEB

Das BPOLAFZ OEB führt am **Do., den 28.10.2021** in der Zeit **von 18.00 – 20.00 Uhr** eine Haussammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in den **Gemeindeteilen Oerlenbach und Ebenhausen** durch. Dabei sollen Spendengelder für die Arbeit des Volksbundes in Deutschland und Europa gesammelt werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde – wie in den vergangenen Jahren auch – dem

Volksbund eine Spende zukommen lassen würden.

Eine entsprechende Pressemitteilung wird zeitgerecht durch das BPOLAFZ OEB herausgegeben, die PI Bad Kissingen im Vorfeld ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

Jens Hering

Die "Gemeindenachrichten der Gemeinde Oerlenbach" erscheinen wöchentlich, jeweils freitags.
Herausgeber, Verlag und Druck: REVISTA e.K.,
97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
Tel. (0 97 21) 38 71 90, Fax 38 719 38, E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtl. Teil: Gemeindeverwaltung Oerlenbach
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Florian Kohl (REVISTA e.K.)
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
ISSN: 1865-8083 / Umsatzsteueridentifikationsnummer:
DE307415338 / Handelsregister: HRA 9740
Bezugspreis: Jährlich einschließlich Trägerlohn 54,99 Euro inkl. MwSt.
Informationen zur Abobestellung und zum Email-Abo finden Sie unter <http://gemeindeblatt-oerlenbach.de>

Einladung

Dialogforum zum Netzausbauprojekt Fulda-Main-Leitung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die geplante Wechselstromverbindung Fulda-Main-Leitung soll ab 2031 die Umspannwerke Mecklar und Dipperz in Hessen mit Bergheinfeld/West in Bayern verbinden. Sie wird so maßgeblich zur sicheren Stromversorgung der Wirtschaftsregionen Osthessen und Unterfranken beitragen. Mit unserem Antrag auf Bundesfachplanung startet im Herbst 2021 das formelle Genehmigungsverfahren für die Suche nach einem Leitungsverlauf für Abschnitt B in der Region von Dipperz bis Bergheinfeld/West. Im Rahmen eines öffentlichen Infomarktes möchten wir Ihnen vor Ort in Ihrer Region die nächsten Schritte im Projekt und Ihre Beteiligungsmöglichkeiten an der Planung erläutern und Ihre Fragen beantworten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen gleichzeitig an der Veranstaltung teilnehmen. Um die Teilnahme allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, bieten wir mehrere Zeitfenster an, für die jeweils eine Anmeldung erforderlich ist. Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ein Zugang zur Veranstaltung nur unter Vorlage eines Impf- oder Genesenenachweises oder eines tagesaktuellen Negativ-Tests möglich ist.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und das Gespräch mit Ihnen!

TenneT TSO GmbH

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem **Infomarkt Fulda-Main-Leitung:**

am **26.10.2021** für die **Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld**

Zwischen **15:00 Uhr und 19:00 Uhr** stehen Ihnen mehrere Zeitfenster für Ihre Teilnahme zur Verfügung. Bitte melden Sie sich über die Website <http://tennet.eu/fulda-main-leitung-infomarkt> oder den rechts abgebildeten QR-Code für die Veranstaltung an.



Weitere Informationen und Vorträge über die Fulda-Main-Leitung finden Sie unter:
www.tennet.eu/fuldamain

HILFE MIT HERZ UND HAND



MEDER
QUALIFIZIERTER BESTATTER

TEL. 0971-71550 · TEL. 09721-1431
WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern

03944 - 36160

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

anzeigen@revista.de

Besuchen Sie uns!
09725 / 8169852

MUSTERHAUS
An der Heide 15
97714 Oerlenbach
(Gewerbepark A71)

info@home-up.gmbh

www.home-up.gmbh



Fertighäuser – Modulhäuser – Wohnhäuser



**Aluminiumhaustür, Wärmepumpe, Fußbodenheizung
Fenster mit 3-fach-Verglasung und Raffstore
Boden- und Wandbeläge - Sanitärausstattung
-Förderfähig als KfW 40 oder KfW 40+ Haus -**

Die Energiespezialisten!
Jetzt auch Pellets erhältlich



Tel. 0931 2794-3
www.gasuf.de



Gasversorgung Unterfranken GmbH

Sicherheit auf Knopfdruck.

Der Johanniter-Hausnotruf.

Jetzt bestellen!
johanniter.de/hausnotruf-testen
0800 32 33 800 (gebührenfrei)

*Gültig vom 27.09.2021 bis 07.11.2021. Gilt für alle Kunden, deren Pflegekasse die Basisleistungen des Hausnotrufsystems nicht übernimmt. Diese Kosten werden im 1. Monat der Versorgung durch die Johanniter getragen. Zusatzleistungen im Komfort/Premium sind im 1. Monat der Versorgung für alle Kunden gratis.



JOHANNITER

Jetzt 4 Wochen gratis testen und Preisvorteil sichern!*

Consumenta-Messepreise bis 22.11.2021

Bullerjan. Specksteinöfen für kuschelige Wärme!



OFEN-MANUFAKTUR HESS UG
(HAFTUNGSBESCHRÄNKT)
SPECKSTEIN- & KAMINÖFEN

97236 Randersacker Würzburger Str. 29 Tel. 0931-708848
www.ofenmanufaktur-hess.com – info@ofenmanufaktur-hess.de

DAS PERSÖNLICHE GRABMAL

- Grabmale
- Grababdeckplatten
- Grabeinfassungen
- Nachbeschriftungen
- Reinigen und Renovieren
- u. v. m.



NEUHOFF Natursteinwerk GmbH
Raiffeisenstr. 3, 97523 Schwanfeld
Tel.: (09384) 9710-0, Fax: 9710-23
info@neuhoff.de, www.neuhoff.de



NATURSTEINWERK

Krankenhaus St. Josef

Sie brauchen ein neues Knie- oder Hüftgelenk?

Dann kommen Sie in unsere Patientenschule für Gelenkersatz!

Unsere Expert/innen - vom OP-Tisch, von der Station und aus der Physiotherapie - erläutern alles Wissenswerte rund um die Hüft- und Knie-Endoprothetik und den bevorstehenden Klinikaufenthalt.

Nächste Termine:
Montag: 08.11.2021, 13.12.2021 und 10.01.2022
Beginn ist jeweils um 09:00 Uhr. Es gilt die 3-G-Regel.
Eine Anmeldung unter T: 09721 57-0 ist erforderlich.



Krankenhaus St. Josef
Abteilung für Orthopädische, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie
Chefarzt Dr. Stefan Nachbaur und Team



Ludwigstraße 1
97421 Schweinfurt
T: 09721 57 - 0
F: 09721 57 - 17 00
E: info@josef.de
www.josef.de